

AKTENZAHL: w131.9-31/2026-4

ANTRAGSSTELLER*IN: Klimmer Wohnbau GmbH, z.H. Christian Brunn, Lauteracherstraße 7, 6922 Wolfurt

BAUVORHABEN: Wohnanlage Unterhub Wolfurt (Haus B-D) Gst-Nr 1288/2, KG 91123 Wolfurt

Wolfurt, 28.04.2026

KUNDMACHUNG

Die genannten Bauwerber hat am 23.04.2026 um die baubehördliche Bewilligung für das obgenannte Vorhaben nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 23.04.2026 (Eingangsstempel) angesucht. Über dieses Ansuchen wird hiermit die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 13.05.2026 um 14:00 Uhr

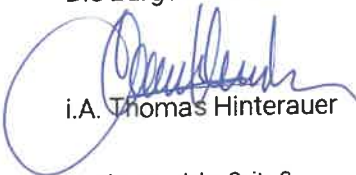
mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaumt. Sie werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Weiter besteht die Möglichkeit, die Projektunterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung bis zum Tag der Verhandlung im Rathaus der Marktgemeinde Wolfurt einzusehen sowie sich die Projektunterlagen digital per E-Mail übermitteln zu lassen. Für die digitale Übermittlungsform ist die Anforderung per E-Mail mit der Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie der Name der Partei des Verfahrens notwendig.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung schriftlich bei der Marktgemeinde Wolfurt oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß §42 AVG 1991, BGBl. Nr. 172, i.d.g.F. zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Die Gebäudeecken sind vom Antragsteller bis zur mündlichen Verhandlung in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Ebenfalls ist die Höhenlage der Oberkante des Erdgeschoss-Fußbodens in der Natur zu kennzeichnen. Weiters sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16m hoch ist, wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 zugelassen werden soll.

Die Bürgermeisterin:



i.A. Thomas Hinterauer

Ergeht an - siehe Seite 2

DIESE LADUNG ERGEHT AN:

Antragssteller*In/Eigentümer
Anrainer*In

Klimmer Wohnbau GmbH, Christian Brunn
Fischer Rudolf
Kirchberger Marc
Kirchberger Sandra
Mohr Albine Maria
Mohr Christina
Mohr Clemens
Mohr Erwin
Mohr Lukas
Mohr Reinhard
Mohr Sonja
Oberhauser Stefan
Prinz Renate
Schwarz Gabriele
Wachter Bernhard
Mag. Dr. Brauchle Gernot